Förderverein
Psychomotorik
e.V. Bonn

STEP TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Systemische Therapie und Entwicklungsbegleitung durch Psychomotorik)

- für Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, verzögert oder behindert sind
- in der Regel vom Arzt verordnet
- spielerische Förderung mit viel Bewegung
- Kleingruppen von 6 bis 8 Kindern
- nach dem **Alter** der Kinder zusammengestellt
- Beginn ab 3,5 – 4 Jahren
- intensiv betreut durch speziell ausgebildete Mitarbeiter/-innen
- Dauer der ärztlichen Verordnung: 50 Übungseinheiten innerhalb maximal 18 Monaten
- Beginn: fortlaufend

Umfang

Die psychomotorischen Therapiegruppen STEP beinhalten in einem Angebotspaket von **50 Übungseinheiten** folgende Leistungen:

a) 50 Förderstunden in Turnhallen/Bewegungsräumen vor Ort á 45 min. Darin sind enthalten:
- 2 Stunden Sonderförderung im Förderzentrum E.J.Kiphard oder FöBS
- 2 Stunden Eventförderung (Naturausflug, Spielfest etc.)
- Anamnese, auf spez. Anforderung: Zwischenbericht nach 20 Stunden
- Abschlussgespräch mit standardisiertem Entwicklungsbericht z.Hd. der Eltern

b) Sonstige Vereinsleistungen (Infobriefe, Literatur...

Teilnahme

Mitgliedschaft
Die Teilnahme setzt eine **Mitgliedschaft** im Förderverein Psychomotorik mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr ab Eintritt und die Zahlung der Aufnahmegebühr voraus.
- Die Mitgliedschaft wird mit dem "Antrag auf Mitgliedschaft" schriftlich beantragt. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Mitgliedsantrages und werden damit akzeptiert.

Aufnahme
Sobald der Antrag auf Mitgliedschaft, die ärztliche Verordnung mit Krankenkassenbewilligung und ggf. der Antrag an die Stadt Bonn (siehe Abschnitt Kostenübernahme), bei uns vorliegt,
- bieten wir Ihnen baldmöglichst nach Verfügbarkeit einen Fördergruppenplatz für Ihr Kind an. Falls dies nicht sofort möglich ist:
- Setzen wir Ihr Kind auf eine **Warteliste** und melden uns, sobald ein Platz frei ist. Die Wartezeit ist kostenfrei

Hauptkriterien für das Anbieten einer Gruppe sind dabei das Alter des Kindes *und* die Nähe zu Wohnort bzw. zur Wohnung.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft beginnt mit Eintritt in die Fördergruppe und ***endet mit Ablauf des Monats, in dem die letzte Förderstunde absolviert wird, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Über die voraussichtlichen zu absolvierenden Stunden erhält jedes Kind mit dem Zuweisungsbrief eine Teilnahmeliste. Diese dient zur Terminübersicht und zur Bestätigung der Fördergruppenstunden.***

Ausfall von Stunden
Der Ausfall von Stunden wird möglichst umgehend nach Bekanntwerden telefonisch, per e-mail, Brief, oder SMS mitgeteilt. Die ausgefallenen Stunden werden gegebenenfalls zu anderer Zeit, an anderem Ort nachgeholt. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Anwesenheitslisten / Teilnahmelisten / Unterschriften
Über die Teilnahme eines jeden Kindes werden Anwesenheitslisten vom Übungsleiter geführt. Außerdem verpflichten sich die Eltern, die Teilnahme auf besonderen Teilnahmelisten mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, damit der Förderverein die entsprechenden Abrechnungen mit Krankenkassen und der Stadt Bonn durchführen kann. Sollte es dem Verein durch Nichtvorlage der Verordnungen oder Teilnahmelisten nicht möglich sein, Abrechnungen durchzuführen, wird der Fördergruppenbeitrag den Eltern in Rechnung gestellt. Vom Kind nicht in Anspruch genommene, zugewiesene Plätze ohne Entschuldigung werden kostenpflichtig.

Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden
Bei Verhinderung muß die Teilnahme 24 Stunden vor der Förderstunde bei der Übungsleitung oder in der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Bei längerer Krankheit von mehr als 2 Förderstunden muß ein Attest vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fehlen, das durch fehlende Teilnahmebestätigung keine Abrechnung möglich macht, wird den Eltern privat in Rechnung gestellt. Dafür reicht die Dokumentation des Übungsleiters in der Anwesenheitsliste aus, die vierteljährlich der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern haben ein Recht auf Einsicht in diese Anwesenheitsliste in der Geschäftsstelle.

Ordnungsgemäß entschuldigte Fehlstunden können nach Absprache mit der Übungsleitung nachgeholt werden.

Die Eltern sind gehalten, den Ablauf der ärztlichen Verordnung sowie das Ende der Förderstunden selbst zu kontrollieren und das Kind rechtzeitig abzumelden bzw. die Mitgliedschaft zu kündigen.

Kündigung

a) Reguläre Kündigung: Die Mitgliedschaft gilt ohne besondere Kündigung als beendet, wenn die ärztliche Verordnung abläuft und die letzte Übungsstunde absolviert ist. **WICHTIG**. Wenn der Verordnungszeitraum vor der letzten Übungsstunde abläuft ist eine Kündigung der Mitgliedschaft **4 Wochen vor dem Ablaufdatum** notwendig.

b) Außerordentliche Kündigung: Während des 1. Mitgliedsjahres ist eine Kündigung nur aus besonderem Grund möglich. Die Nichtteilnahme an der Fördergruppe aus persönlichen Gründen ist kein besonderer Kündigungsgrund.

c) Bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge kann das Mitglied von der Fördergruppe ausgeschlossen werden.

d) Bei unbegründeter Nichtteilnahme wird der Gruppenplatz nach vergeblicher Aufforderung zur Teilnahme neu besetzt. Eine Erstattung von geleisteten Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich..

e) Die Gruppenzugehörigkeit endet mit Absolvierung der letzten verordneten Übungsstunde. Grundlage dafür ist die Teilnahmeliste des Übungsleiters.

Beiträge und Kosten

Mitgliedsbeitrag:

15,00 € **Aufnahmegebühr** (einmalige Bearbeitungsgebühr)

120,00 € **Jahresmitgliedsbeitrag**
Dieser Beitrag ist ein Vereinsbeitrag, der für die Abdeckung der Kosten der allgemeinen Vereinsverwaltung,.
Um die 50 Förderstunden aus der ärztlichen Verordnung zu gewährleisten gilt eine Mindestmitgliedschaftszeit von 1 Jahr ab Gruppeneintritt
Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen und für Geschwisterkinder: von 50 % ist auf gesonderte Anfrage und Vorlage von Belegen möglich.

Fördergruppenbeitrag:

9,33 € **pro Übungseinheit** (Förderstunde)

Bei 50 verordneten Übungseinheiten sind dies € 466,50.
Die Teilnahmebeiträge <u>können</u> durch Bewilligung von Zuschüssen durch Ihre Krankenkasse und der Stadt Bonn (Jugendhilfe) ganz oder teilweise abgedeckt werden. Folgende Voraussetzungen müssen Sie hierfür erfüllen :

- Ihr Kind ist Bürger der Stadt Bonn *<u>und/oder</u>*
- Ihr Kind ist in einer gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert

Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „Kostenübernahme der Förderstundenbeiträge“.

Rechnung

Alle Mitglieder erhalten zu Beginn des Jahres (bzw. nach Beginn der Mitgliedschaft) eine Rechnung über den Jahresmitgliedsbeitrag.
Die Fördergruppenbeiträge werden – soweit sie nicht durch Zuschüsse von Krankenkassen und Stadt Bonn abgedeckt sind – individuell in Rechnung gestellt.

Kostenübernahme der Förderstunden durch Krankenkasse / Kommune

Step-Gruppen sind Fördergruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dieser Förderbedarf wird in der Regel vom Kinderarzt festgestellt. Er stellt eine ärztliche Verordnung für mindestens 50 Übungseinheiten im Rehabilitationssportbereich, *hier Teilnahme an der psychomotorischen Fördergruppe* aus. Diese ärztliche Verordnung ist die Grundlage zur Beantragung von Zuschüssen bei Ihrer Krankenkasse und bei der Stadt Bonn (Jugendhilfe).

Die Antragsformulare erhalten Sie von uns:

1. Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport (Ärztliche Verordnung)
2. Antrag auf Übernahme der Kosten für die psycho-motorische Förderung im Rahmen der Jugendhilfe.der Stadt Bonn

Zuschußberechtigungen
Zuschußberechtigt sind:

1. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen mit je € 5,00 je teilnahmebestätigter Förderstunde
2. Bürger der Stadt Bonn mit je € 4,33 je teilnahmebestätigter Fördestunde

Für Kinder, die **beide Zuschüsse** beantragen können, fällt **kein Fördergruppenbeitrag** für die verordneten Übungseinheiten an (ausgenommen: Unentschuldigte Fehlstunden oder nicht unterschriebene Teilnahmestunden).

Die Abrechnungen mit Ihrer Krankenkasse und/oder mit der Stadt Bonn sind Bestandteil der verwaltungsmäßigen Dienstleistung für unsere Mitglieder. Mit den Fördergruppenstunden gehen wir in Vorleistung, Mit Vorlage der Teilnahmebescheinigungen können die Stunden abgerechnet werden .

Ausnahmen:
Für Kinder, die **nur einen / oder keinen** dieser Zuschüsse beantragen können, weil sie entweder nicht in Bonn wohnen und/oder privat krankenversichert sind, müssen die Eltern den Fördergruppenbeitrag teilweise oder ganz privat bezahlen. Die beiliegende grafische Darstellung gibt Auskunft über die Höhe der selbst zu tragenden Anteile.

Ihre Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner für Fragen, die die **Entwicklung Ihres Kindes** betreffen, ist während der Teilnahme der/die **Übungsleiter/in**.
- Für alle **organisatorischen** Dinge, z.B. für Fragen der Stunden- und Beitragsabrechnungen ist die **Geschäftsstelle** des Vereins für Sie da:

Förderverein Psychomotorik Bonn e.V.
Wernher-von-Braun-Str. 3
53113 Bonn
☎ **0228/24 33 94-0**
montags bis mittwochs von 10 – 13 Uhr
Fax 0228 / 24 33 94-22
e-mail: verwaltung@psychomotorik-bonn.de

Besuchen sie auch unsere homepage:
www.psychomotorik-bonn.de

- Zur besseren Übersicht liegt eine Grafik über den Anmeldevorgang und die tatsächlichen Kosten bei.
- **Hilfe beim Ausfüllen der Formulare?**

  Wir stehen Ihnen gerne für eine Beratung Ihrer ganz persönlichen Teilnahmevoraussetzungen an einer STEP-Gruppe zur Verfügung; telefonisch oder persönlich in unserer Geschäftsstelle. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit uns.

STEP-Grafik anbei